

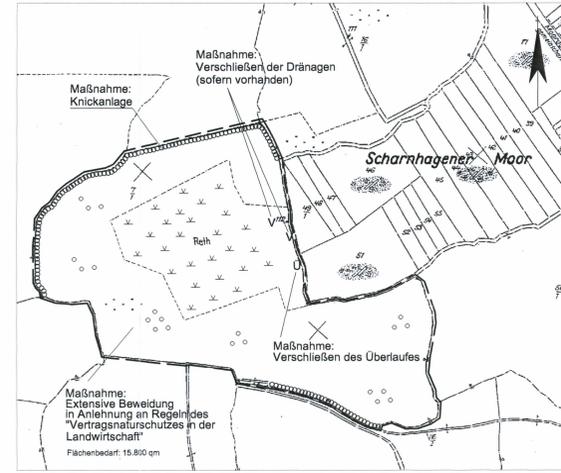


I FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

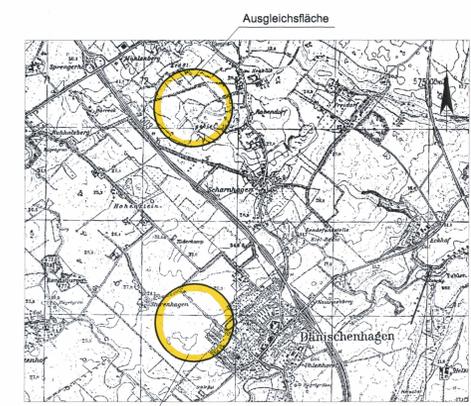
Bestand	Planung	Beschreibung
		Geschützte landschaftsbestimmende Eichenallee Einzelbaum / Einzelbaumpflanzung: Großkroniger Baum, Baum mit kleiner bis mittelgroßer Krone
		Heckenartige Abpflanzung / Anlage eines Knicks mit Schutzstreifen Anpflanzen einer geschnittenen Hecke
		Flächige Strauchpflanzung Obstwiese aus regionaltypischen alten Sorten
		Kleingewässer, geschützt nach § 15 a LNatSchG Naturah gestalter Feuchtbiotop in vorhandener Senke
		Rasen / Rasen bzw. Wiese (max. 2 x Mahd / Jahr) Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Sukzessionsfläche mit dem Entwicklungsziel Gras- und Staudenflur
		Abdichten des Überlaufes Verschließen der Entwässerungseinrichtungen
		Nach § 15a LNatSchG geschütztes Feuchtgebiet im Grünland Sonstige Darstellungen
		Baugebietstelfläche Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet Grundflächenzahl
		Baugrenze Private Grünfläche als Abstandsstreifen
		Anrechenbarkeit der Grünflächen in der Bilanzierung Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
		Öffentlicher Parkplatz Fuß- und Radweg mit wassergebundener Decke
		Höhenlinie Geplante landschaftsgerechte Bodenmodellierung
		Flurstücksgrenze Flurstücksbezeichnung
		Begrenzung des Planungsbereiches

II FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- Eichenallee**
Die Eichenallee ist dauerhaft zu erhalten, abgängige Bäume sind zu ersetzen und bei Baumaßnahmen ist die Allee wasserdurchlässig durch die in der DIN 19520 sowie in den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-LP 4 von 1999), Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4, Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen aufgeführten Maßnahmen zu schützen. Im Traufbereich der Eichenallee sind keine Nutzungen und Veränderungen mit negativen Auswirkungen auf den Baumbestand zulässig.
- Erhalt des vorhandenen Kleingewässers**
Das nach § 15 a LNatSchG geschützte Kleingewässer ist dauerhaft naturnah zu erhalten und mit einer mind. 5 m breiten naturbelassenen Pufferzone zu versehen. Störungen z. B. durch Ablagerung von Müll, Bauschutt etc. und durch Verfüllung sind zu unterbinden.
- Knickherstellung**
Zur freien Landschaft ist das geplante Baugebiet mit ca. 800 m neuen Knicks zu begrenzen. Dafür sind Erdwälle aufzuschütten und mit den für die Region typischen Gehölzen (vgl. CO2-Bericht) zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Um dauerhaft die Funktionsfähigkeit sicherzustellen, sind die Knicks regelmäßig fachgerecht zu pflegen und zudem ist ein saumseitiger Streifen der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist entlang der neuen Knicks innerhalb des Planungsbereiches ein mind. 1,50 m breiter naturbelassener Schutzstreifen einzurichten. Zu den Wohngrundstücken muss auf öffentlichem Grund ein 1,0 m breiter Knickschutzstreifen dauerhaft erhalten werden. Hinsichtlich der Anlage und Knickpflege sind die Richtlinien des Merkblattes Nr. 6 "Knicks in Schleswig-Holstein" - Bebauung, Pflege, Erhaltung - des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege einzuhalten. Pflanzgröße der Sträucher: Verplanzter Strauch, 3 Triebe, 60 - 100 cm, 2 x verplanzter Heiler 100 - 125 cm.
- Obstwiesen**
Die mit der Zweckbestimmung Obstwiese festgesetzten Grünflächen sind mit mind. 46 Stück Obstgehölzen als Hoch- oder Halbstamm zur Entwicklung von extensiv gepflegten Obstwiesen (max. zweijährige jährliche Mahd) anzulegen und fachgerecht zu unterhalten. Die Gehölzanzahl soll sich auf alle traditionelle, regionaltypische Sorten beschränken.
Beispielhaft sind in der folgenden Liste einige alte Sorten genannt:
Äpfel:
Finkenwerder Herbstprinz, Götter Schleswiger Renette, Krügers Dickstiel, Martini, Silva Lohmann, Angeler Krumpeter, Angeler Weinsäuer, Schöner von Bokopp, Prinzenapfel, Weißer Wintergoldapfel, Angeler Herrensäpfel, Baumanna Renette, Roter Astschan, Gravensteiner, Hornburger Pfirsichkuchenapfel, Pommerscher Krummstiel, Grahms Jubiläumapfel, Marianne Gravensteiner, Maren Nissen, Filippas Äpfel, Gehrreudt Dr. Oldenburg, Krügers Dickstiel.
Birnen, Zwetschen:
Graf Molke, Hauszwetsche, Gute Graue, Schönberger Zwetsche.
- Wiesen mit Einzelbäumen**
Zur Gliederung der Wiesen sind an den festgesetzten Stellen Einzelbäume zu pflanzen. Bei ausreichendem Platz werden mittel- bis großkronige Solitärbäume wie Bergahorn, Spitzahorn, Stieleiche, Rollstanie, Hainbuche, Eberesche, Winterlinde und Weißbuche gepflanzt. In beengten Bereichen finden mittel- bis kleinkronige Solitärbäume Verwendung wie Hainbuche, Eberesche, Feldahorn, Dornröschen und Baumlaure. Ein Mindestanteil von 50 % der Wiesenfläche ist extensiv zu unterhalten, d. h. zwei- bis dreimal jährlich zu mahen.
- Wiesen mit flächigen Gehölzpflanzungen**
Die 12 in den Wiesen festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern in der Gesamtgröße von ca. 2.500 m² werden vollständig mit heimischen Knicksträuchern und angrenzenden Überaltern bepflanzt und durch fachgerechte Pflege zu naturnahen Gehölzseilen entwickelt.
- Geländemodellierungen**
In den dargestellten Bereichen werden zur Gliederung und Belebung der Grünflächen abwechslungsreiche max. 1,5 m hohe Bodenmodellierungen landschaftsgerecht ausgeführt.
- Naturah gestalter Feuchtbiotop**
Am südlichen Plangebietstrand ist durch Vertiefen der bestehenden Senke ein Feuchtbiotop zu schaffen, mit einer Sukzessionsfläche als Puffer zu umgeben und dauerhaft naturnah zu erhalten. Auf einer Oberbodenabdeckung im Sch- Ufer- und Böschungsbereich ist zu verzichten. Damit sich der Feuchtbiotop naturnah entwickeln kann, sind Störungen wie z. B. durch das Aussetzen von Fischen, das Aufstellen von Entenbrutkästen oder die Vermüllung auszuschließen.
- Straßenbäume**
Alle Erschließungsstraßen sind mind. einseitig mit Baumreihen zu versehen, sodass die Gesamtanzahl von 107 Stück erreicht wird. Die Straßenbäume werden im Abstand von max. ca. 15 m gepflanzt, damit der Baumreihencharakter erreicht wird. Die Baumstände hängen von den örtlichen Gegebenheiten wie Zufahrten, Trassen der Versorgungsleitungen etc. ab. Es sind 3 x verplanzte Hochstämme mit einem Stammumfang von mindestens 10 - 15 cm zu verwenden. Eine mindestens 8,0 m große wasserundurchlässige Baumscheibe ist herzustellen und gegen Überfahren zu sichern. Die Anpflanzungspflicht umfasst auch die Unterhaltung sowie den Ersatz abgängiger Bäume durch Neupflanzung in gleicher Gehölzart.
Folgende Gehölzarten sind für die Straßenbegrünung geeignet:
Bergahorn - Acer pseudoplatanus
Feldahorn - Acer campestris
Spitzahorn - Acer platanoides
Baumlaure - Cornus columa
Hainbuche - Cornus betulus
Eberesche - Sorbus aucuparia
Winterlinde - Tilia cordata
- Straßenseitige Grundstückeinfriedung mit Hecken**
Zur harmonischen Gestaltung des Straßenschnittes und zur Durchgrünung des Baugebietes wird die straßenseitige Einfriedung der Grundstücke mit geschrittenen Hecken empfohlen; von der Festsetzung eines verpflichtenden Pflanzgebietes wird abgesehen.
- Oberflächenbefestigung, Regenwasserversickerung**
Auf den Privatgrundstücken sind die Stellplätze und Lagerflächen wasserdurchlässig herzustellen (max. Versiegelungsanteil: 75 %), um den Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt zu mindern. Dieser Voraussetzung erliegen Belege wie z. B. Schotterrasen, wassergebundene Decke und mit breiten Fugen verlegtes Pflaster. Die das zukünftige Baugebiet durchziehenden Fuß- und Radwege innerhalb der Grünzonen sind aus Bodenschutzgründen mit einer wassergebundenen Decke zu befestigen.
- Bepflanzter Abstandsstreifen**
Entlang der Altbauung am Ullmenweg ist auf den angrenzenden Wohngrundstücken ein mind. 5,0 m breiter Abstandsstreifen einzurichten. Diese private Grünfläche (PG) ist als Hausgarten anzulegen und zu pflegen. Es sind nur heimische standortgerechte Gehölze und Pflanzen zulässig. Außerdem sind diese Fläche von jeglicher baulicher Nutzung, auch von den genehmigungsfreien baulichen Anlagen gem. § 69 LBO S-H und Versiegelungen freizuhalten.



Externe Ausgleichsfläche am Scharnhagener Moor M. 1:2000



Übersichtsplan M. 1:25000

Gemeinde Dänischenhagen
Dänischenhagen 1 9 1. 05
Der Bürgermeister

Freiraum- und Landschaftsplanung
Allenstein Weg 71
24161 Altenholz
Tel. 0431 - 322 254
Fax 0431 - 323 795
Frei.Land@online.de
www.matthiesen-schlegel.de

BERND MATTHIENEN
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

KATRIN SCHLEGEL
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

PROJEKT
Gemeinde Dänischenhagen
B-Plan Nr. 15

AUFTRAGSBEREICH

Grünordnungsplan
Entwicklung

DATUM	ÄNDERUNGEN	
18.05.04		
BLATT Nr.		
2	2 Ergänzungen	28.10.04
MASS	1 Ergänzungen	06.07.04

1:1000
Die Verwirklichung dieser Zeichnung oder die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Genehmigung unsererseits! (DIN68)